

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, zur Sicherstellung der Inobhutnahme von Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ergänzend zum bisherigen Bereitschaftspflegesystem einen Träger bzw. eine Kooperation von Trägern mit der Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes und der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Inobhutnahme zu beauftragen.